

Spahns Sammelsurium

Zwischen Markt- und Planwirtschaft

Spätestens seit den 1990er-Jahren ist das Krankenversicherungsrecht eine Dauerbaustelle der Gesundheitspolitik. Auch der neue Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn (CDU), hat jetzt eine ganze Reihe von Änderungen im Sozialgesetzbuch V vorgeschlagen. Schon der Titel seines Referentenentwurfs ist Programm: „Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung“ (Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG).

Spahn ist Politprofi genug, um von Wahrnehmung auf Wirkung zu setzen: Die Wartezeiten bei Facharztterminen zu verkürzen, war bereits bei den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD ein zentrales Anliegen. Nun also sollen die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen rund um die Uhr, sieben Tage die Woche Arzttermine vermitteln, in Akutfällen auch während der Sprechstundenzeiten. Vertragsärzte werden gesetzlich verpflichtet, ihre Sprechzeiten auf 25 Stunden pro Woche (unter Anrechnung von Hausbesuchszeiten) zu erhöhen und dabei mindestens eine offene Sprechstunde von fünf Stunden ohne vorherige Terminvereinbarung anzubieten. Als „Zuckerl“ sollen die Vermittlung eines Facharzttermins durch den Hausarzt, die Behandlung von Patienten, die durch Terminservicestellen vermittelt werden, und die Behandlung von neuen Patienten in der Praxis durch extra budgetäre Vergütung oder erhöhte Bewertung „entlohnt“ werden. Die Kommunikation zwischen Arzt und Patient, die „Sprechende Medizin“, soll besser honoriert werden.

Citius, altius, fortius?

Auch was die Ausweitung von Leistungen angeht, möchte Jens Spahn gegenüber seinen Vorgängerinnen und Vorgängern nicht zurückstehen. So sollen Versicherte mit erhöhtem HIV-Infektionsrisiko zusätzliche Prophylaxe-Leistungen erhalten. Der „Leistungsanspruch auf künstliche Befruchtung“ wird in bestimmten Fällen erweitert um die Kryokonservierung von Keimzellgewebe, Ei- und Samenzellen. Die Pflege wird für reine Betreuungsdienste (Haushaltshilfe, Einkaufen, Vorlesen etc.) geöffnet.



Foto: BMG

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn schlägt Änderungen im Sozialgesetzbuch V vor. Der Titel ist Programm: „Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung“.

Darüber hinaus enthält der Referentenentwurf des TSVG auch einige Regelungen, die die zahnärztliche Versorgung betreffen. So wird der Festzuschuss für Zahnersatz ab 2021 von 50 auf 60 Prozent angehoben.

Probleme im Detail

Wie sensibel die Politik auf „Patientenbeschwerden“ und entsprechende Medienberichte reagiert, zeigt die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geplante Änderung der Mehrleistungsvergütung bei kieferorthopädischen Behandlungen. So begrüßenswert die vorgesehene Klarstellung hierzu in § 29 SGB V ist, so problematisch sind die Regelungsvorschläge im Detail.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen sollen per Gesetz dazu verpflichtet werden, „einen Katalog der typischerweise als Mehrleistungen vereinbarungs- und abrechnungsfähigen Leistungen“ zu vereinbaren. Mehr noch: „Dieser Katalog kann zugleich beispielhaft solche nicht im Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen abgebildeten kieferorthopädischen Leistungen festlegen, welche nicht als Mehrleistungen im Sinne von Satz 1 anzusehen sind (Zusatzleistungen).“

Mehrleistungen, Zusatzleistungen in der KFO

Dieser „Übergriff“ des Sozialgesetzgebers in das privatärztliche Leistungsrecht wird durch weitere bürokratische Vorgaben noch verstärkt. Der Versicherte muss schriftlich erklären, „dass er über

die in Betracht kommenden Behandlungsalternativen einschließlich einer auf Grundlage des einheitlichen Bewertungsmaßstabs für zahnärztliche Leistungen erfolgenden zuzahlungsfreien Behandlung sowie über die mit den Behandlungsalternativen gegebenenfalls für ihn verbundenen Kosten informiert worden ist“. Und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen müssen „anlassbezogen“ prüfen, ob der Kieferorthopäde seine Aufklärungspflichten auch erfüllt hat.

Neue Verpflichtungen

Zu diesem Zweck wird der behandelnde Zahnarzt verpflichtet, den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen auf Verlangen die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Soweit es für die Prüfung der Einhaltung der Informations- und Aufklärungspflichten sowie zur Nachvollziehbarkeit der vereinbarten Mehr- und Zusatzkosten erforderlich ist, können die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen mit Zustimmung des Patienten behandlungs- und rechnungsbegründende Unterlagen von den behandelnden Zahnärzten anfordern. Die behandelnden Zahnärzte sind insofern zur Datenübermittlung verpflichtet. (Fehlt nur noch, dass sich die Politik rühmt, auf diese Weise die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben.)

Z-MVZ: Heuschrecken unter Naturschutz?

Wie stand im Handelsblatt zu lesen? „Jens Spahn droht sich von einem wenigstens verbalen Marktwirtschaftler zu einem Planwirtschaftler zu entwickeln“ (Ausgabe 10./11./12.8.2018). Die Überregulierung in § 29 SGB V könnte als Beleg für diese Feststellung dienen, würde nicht auf der anderen Seite – trotz erkennbarer Fehlentwicklungen – durch das Festhalten am Konstrukt arztgruppengleicher Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) die Planlosigkeit des BMG deutlich. Kritik am zunehmenden Einfluss kapitalkräftiger Finanzinvestoren auf dem „Gesundheitsmarkt“ kann man nicht mit dem Verweis abtun, das sei nun einmal „soziale Marktwirtschaft“. Weder ist der ausschließlich renditeorientierte Einsatz von Kapital sozial, noch haben wir es im überregulierten Gesundheitswesen mit „Marktwirtschaft“ zu tun.

Begrüßenswerte Akzente

Bei aller Kritik setzt der Bundesgesundheitsminister beim Referentenentwurf zum TSVG auch begrüßenswerte Akzente. So wird die gesetzliche Grundlage des im Bundesmantelvertrag für Zahnärzte

vorgesehenen Gutachterverfahrens der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen präzisiert (§ 87 SGB V). Rechtsunsicherheiten, die aus Entscheidungen des Landessozialgerichts Bayern resultieren, werden somit beseitigt.

Degression wird abgeschafft

Zum Schluss ein besonderes „Schmankerl“: Jens Spahn schafft die Punktwertdegredation für vertragszahnärztliche Leistungen ab. Auf diese Weise soll die Bereitschaft von Zahnärztinnen und Zahnärzten erhöht werden, sich in ländlichen und strukturschwachen Gebieten niederzulassen. Zumindes an dieser Stelle zeigt der neue Gesundheitsminister, dass er guten Argumenten gegenüber aufgeschlossen ist. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung hat diese Ankündigung ausdrücklich begrüßt.

Peter Knüpper
Geschäftsführer der KZVB

Anzeige

EndoPilot

Die modulare Endo-Lösung:



Apex



EndoMotor



DownPack



BackFill



Pumpe



UltraSchall



Akku



Wireless

EndoPilot²



Wir sehen uns:
Fachdental Leipzig
28.–29.9.2018

Schlumbohm

04324-89 29 - 0
www.endopilot.de